



INFORMATIONSSCHREIBEN DVG

2021-05-20

Sehr geehrte Vereinsvorstände
sehr geehrte Funktionsträger in den DVG Kreisgruppen und Landesverbänden
liebe Mitglieder

Der DVG Vorstand hat in einer digitalen Sitzung am 15. Mai 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

ABSAGE DER DVG MITGLIEDERVERSAMMLUNG NACHHOLTERMIN 11. JULI 2021

Trotz derzeit sinkender Infektionszahlen kann eine ordnungsgemäße Durchführung der Mitgliederversammlung nicht verbindlich sichergestellt werden. So ist derzeit unverändert weder absehbar ob die Beherbergungsmöglichkeit in Hemer gegeben sein wird noch dass die nutzbare Hallenkapazität die Zulassung aller Teilnehmewilligen ermöglicht.

Der Vorstand hat aus diesen Gründen einstimmig die Stornierung des ja bereits als Ersatz angesetzten Termins beschlossen.

Die Finanzunterlagen des Geschäftsjahres 2020

- Bilanz
- Gewinn und Verlustrechnung
- Bericht des Wirtschaftsausschusses
- vom Vorstand genehmigte Etat-Planung 2021

werden mit dem nächsten anstehenden Rundschreiben „Praxis im Hundesport“ versendet.

ANLAGE ZUR DVG KOSTENORDNUNG:

Der DVG Vorstand hat einstimmig zwei Beschlüsse als Anlage zur DVG Kostenordnung beschlossen. Beide Beschlüsse treten mit sofortiger Wirkung (ab Veröffentlichung 20.05.2021) in Kraft und werden der nächsten Mitgliederversammlung zur Bestätigung und Aufnahme in die Kostenordnung vorgelegt.

- I) **Ergänzung DVG Kostenordnung 1.3 Die DVG-Leistungsrichter bei Berufungen zu termingeschützten Sportveranstaltungen des DVG.**
Die hier zu zahlenden Kosten tragen die Ausrichter oder soweit in DVG Ordnungen anders geregelt entsprechend der jeweiligen Ordnung. Grundlage für die Reisekostenabrechnung der LR ist die zum Zeitpunkt der Leistung gültige VDH Spesenordnung mit der Maßgabe, dass für den Reisetag ein Tagessatz von 35,00 € und für den Tag des Richtens ein Tagessatz von 50,00 € zu Grunde gelegt wird

- II) **(später 6.4 Kostenordnung) Aufwandsentschädigung Referenten:**
Die Referenten des DVG bei DVG-SKN Erwerbseminaren des Verbandes, der LV und/oder der KG erhalten ein Honorar in Höhe von 35,00 Euro je Kalendertag. Bei Inanspruch-



nahme entfällt im Gegenzug der Anspruch auf die reisekostenrechtliche Verpflegungspauschale nach § 3 DVG Kostenordnung. Anspruchsberechtigung besteht nur für vom DVG genehmigte und auf der Vereinshomepage veröffentlichte Seminare SKN Erwerb und gilt gleichermaßen für Online-Seminare. Ausgenommen hiervon sind Honorare für externe Referenten gemäß DVG Ausbildungsordnung § 3.2.7 und für Referenten, von SKN Fortbildungsseminaren gemäß DVG Ausbildungsordnung § 4.7 und weitere Angebote außerhalb der DVG Ausbildungsordnung.

VERGABE VON VERANSTALTUNGEN AUF GRUNDLAGE VORLIEGENDER BEWERBUNGEN

Der DVG Vorstand hat einstimmig die Vergabe der folgenden Veranstaltungen beschlossen:

2022 DVG BSP/BJSP+PARA-Agility: Agility Sportpfoten Tecklenburger Land, KG Münsterland, LV Westfalen

2024 DVG BSP/BJSP Rally-Obedience Peiner Eulen, LV Niedersachsen

2025 DVG BSP/BJSP Rally-Obedience HSZ Emmendingen, LV Baden-Württemberg

2026 DVG BSP/BJSP+PARA Agility HSZ Emmendingen, LV Baden-Württemberg

Christoph Holzschneider, DVG Präsident